

Zeitschrift: VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 2 (1978)
Heft: 1

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aktuell

MUSIKSCHULEN AM RADIO

Der VMS betrachtet es als überaus wichtige Aufgabe, die Öffentlichkeit über die in den Musikschulen geleistete Arbeit zu informieren. So sind in den letzten Tagen an verschiedenen Musikschulen Aufnahmen für eine Radiosendung, die Ende April/anfangs Mai 1978 ausgestrahlt werden soll, gemacht worden. Darin sollen die besonderen Möglichkeiten der Musikschulen hervorgehoben werden. Es darf aber nicht bei dieser einen Radiosendung bleiben; vielmehr muss die Information der Öffentlichkeit dauernd und regelmässig geschehen. Wir fordern daher alle Schulen auf, mitzuarbeiten, indem sie uns Kassettenaufnahmen von radioreifen Beiträgen zusenden. Auf diese Weise könnten regelmässig Programme zusammengestellt und Sendungen durchgeführt werden. Wir erwarten Ihre Mitarbeit und bitten Sie, Ihre Vorschläge in Kassettenform an das Sekretariat des VMS, Ob. Burghaldenweg 25, 4410 Liestal, zu senden.

EMPFEHLUNGEN DER NORDWESTSCHWEIZERISCHEN ERZIEHUNGSDIREKTORENKONFERENZ (NW-EDK) ZUR MUSIKERZIEHUNG

Die von der NW-EDK eingesetzte Kommission Musikerziehung, in welcher die Kantone AG, BL, BS, BE, FR, LU, SO und ZH vertreten waren, hat in ihrem Schlussbericht eine Reihe von Anträgen zur Verbesserung der Musikerziehung gestellt. Die Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz haben an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 1977 diese Anträge geprüft und den der NW-EDK angeschlossenen Kantonen folgende Empfehlungen zukommen lassen:

1. Den vom Schweizerischen Komitee zur Förderung der Schulmusik entworfenen Lehrplan als Richtlinie einzuführen und womöglich als verbindlich zu erklären
2. Dem Musikunterricht auf allen Schulstufen der obligatorischen

Schulzeit nach Möglichkeit zwei Wochenstunden einzuräumen

3. Den Musik- und Zeichenunterricht während der Schulpflichtzeit in den auf die Maturität vorbereitenden Schulen (Gymnasium, Progymnasium, Bezirksschule etc.) mit durchgehend zwei Wochenstunden zu führen
4. Musik oder Zeichnen als Wahlpflichtfach mit zwei Wochenstunden zu führen und das nichtgewählte Fach als Freifach anzubieten
5. Bis zum Ende der Schulzeit (Matur/Diplom) Musik und Zeichnen als Freifach anzubieten
6. Dem Musikunterricht mehr Beachtung zu schenken und dessen Niveau zu heben durch
 - entsprechende Anforderungen in musikalischer Hinsicht bei den Eintritts- und Abschlussprüfungen der Lehrerseminarien
 - bessere Koordination der musikalischen Ausbildung an den verschiedenen Lehrerseminarien
 - Fächerabtausch und Uebernahme des Musikunterrichts durch musikalisch besser ausgebildete Lehrkräfte in Ausnahmefällen
7. Obligatorische Fortbildungskurse im Fach Musik durchzuführen, insbesondere bei der Einführung neuer Lehrmittel und Lehrpläne
8. Die Musikschulen so aufzubauen, dass ein kontinuierlicher Unterricht auf allen Altersstufen angeboten werden kann
9. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (in Richtung musikalischer Früherziehung, Grundschulung, Blockflöte, Singkreis etc.) zu schaffen.
10. Ihren Einfluss auf die Konservatorien und ähnliche Ausbildungsstätten geltend zu machen, damit diese ihre Ausbildungsgänge auf die spezifischen Bedürfnisse der Musikschulen ausrichten.

Es geht nun darum, dass diese Empfehlungen nicht nur Empfehlungen bleiben und auf die Mitgliedkantone der NW-EDK beschränkt sind, sondern Gültigkeit für die ganze Schweiz erlangen und auch in der ganzen Schweiz realisiert werden. Besonders wichtig für unsere Musikschulen sind die Empfehlungen 8 - 10; der VMS wird sich um deren Realisierung besonders annehmen. Ihre Mithilfe ist aber dabei unerlässlich, und der VMS zählt darauf!